



Abbildung 5-7: Radverkehrsnetz im Bezirk 1

Bislang sind an diesen Hauptverkehrsstraßen noch Netzlücken im Radverkehrsnetz vorhanden (keine Radverkehrsinfrastruktur bzw. Radfahren verboten). Diese Netzlücken werden durch die Umsetzung des vorliegenden Netzkonzeptes geschlossen.

Beispiele für die Ausprägung im grünen Netz

Führungsformen im Gelben Netz sind primär fahrbahnseitige Radfahrstreifen. Ausnahmen hiervon sind die Innerer Kanalstraße und die Rheinuferstraße, wo aufgrund der hohen Belastung auch durch Schwerverkehr die separate Führung im Seitenraum beibehalten wird. Im übrigen gelben Netz wird in der ersten Stufe geprüft, ob ein Fahrstreifen in einen Radfahrstreifen umgewandelt werden kann. Ist dies nicht möglich, wird untersucht ob die derzeitige Breite der MIV-Fahrstreifen erforderlich ist und ob durch Neuaufteilung ein Radfahrstreifen möglich ist. Auf diese Weise lässt sich auf dem größten Teil des Gelben Netzes eine separate fahrradspur realisieren.

Auf einigen wenigen Netzabschnitten, lassen sich bei der derzeitigen MIV-Belastung nur Lösungen der Teilseparation, also Schutzstreifen oder die sogenannte Shared-Bike-Lane umsetzen. Bei der Lösung